

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 1 (1951)

Heft: 4

Buchbesprechung: Monumenta Germaniae Historica: Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters VI: Nachträge zu den Poetae Aevi Carolini, 1. Teil [hrsg. v. Karl Strecker]

Autor: Steinen, Wolfram von den

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

du XII^e siècle. Le culte a été importé directement d'Aix la Chapelle; au XIII^e siècle les Minnesinger ont accredité la légende de la fondation par Charlemagne. Au XV^e siècle, l'empereur est le protecteur de la cité dans le «Dialogue de la Noblesse et de la Paysannerie» de Franz Hemmerlin (p. 344—347, 521—522).

Pour le Valais c'est la vie légendaire de saint Théodule composée dans la deuxième moitié du XII^e siècle par Ratbert qui fait de l'évêque un contemporain de Charlemagne et attribue à ce dernier la donation des droits du comte. Pour Münster-Tuberis, il y aussi glissement de Charles le Gros à Charlemagne (p. 348—351).

M. Folz nous donne une relation fort captivante de l'histoire de la Sainte Lance ou lance de saint Maurice (p. 457—458). Quant aux légendes qui situent Charlemagne à Genève, elles sont postérieures à l'époque qu'il a étudiée. En revanche, la fondation de l'Université de Genève par Charles IV, qu'il cite, est restée lettre morte (p. 433, note 55).

Dully

Paul-E. Martin

Monumenta Germaniae Historica: Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters VI: Nachträge zu den Poetae Aevi Carolini, 1. Teil. Mit Unterstützung von Otto Schumann † herausgegeben von Karl Strecker †. Weimar (Hermann Böhlaus Nachfolger) 1951. 4^o, VII, 230 Seiten. (Lateinischer Titel: Poetarum Latinorum medii aevi tomus VI, Fasc. I.)

Wir haben es mit einer Edition von 1943 zu tun: damals schrieb Strecker nach Fertigstellung des Satzes die Vorrede, und im gleichen Jahr verbrannte die zu drei Vierteln ausgedruckte Auflage außer einem einzigen Exemplar, das nun den phototypischen Neudruck ermöglichte. Das restliche Viertel wurde neu gesetzt, mit geringfügigen Nachbesserungen. Wie der Faszikel als Ganzes ein posthumes Denkmal für die ausdauernde Monumententätigkeit Karl Streckers († 1945) darstellt, so zeugt sein heutiges Erscheinen zugleich von der hingebenden und kundigen Betreuung Norbert Fickermanns. Der andre Helfer, Otto Schumann, wurde 1950 gleichfalls dem Werke durch den Tod entrissen.

Das Programm der Monumenta forderte für die merowingisch-karolingischen Dichtungen (mit Ausnahme der liturgischen) Vollständigkeit der Edition: eine unsägliche Mühe, über der sich die philologische Kenntnis und Kritik des früheren Mittellateins intensiv entwickelte — eine Mühe zugleich, die zu immer neuen Kleinfunden führte und Nachträge auf Nachträge häufte. So sind die aus den 80er Jahren stammenden Anfangsbände heute allerenden überholt, und sogar für den vorliegenden Faszikel sind uns bereits Addenda und Corrigenda verheißen. An den erzielten Fortschritten hat Strecker mit seiner Schule den ganz überwiegenden Anteil.

Die Hauptstücke des Faszikels sind das Epos Waltharius und die neu aufgefundenen Gedichte Gottschalks des Sachsen.

Der *Waltharius*, diese vielleicht berühmteste mittellateinische Dichtung, galt meistens als Jugendwerk Ekkeharts I. von Sankt Gallen (um 930), bis Strecker selber auf Grund eines Vortrags von Alfred Wolf diese Attribution schlagend widerlegte (Deutsches Archiv 4, 1941, S. 355—381). Sein negativer Beweis ist heute ziemlich allgemein anerkannt; von ganz anders gerichteten Forschungen her könnte ich etwa hinzufügen, daß der Charakter, der sich in den jugendlichen Sequenzen Ekkeharts I. ungemein deutlich ausspricht (Notker der Dichter, Darstellungsband Buch VIII, 2, bes. S. 444ff.), mit dem Charakter des Walthariusdichters rein gar nicht zusammenstimmt. Auf die Beziehung des schönen Epos zum heute schweizerischen Gebiet muß man also verzichten, während die Beziehung zum alemannischen Gebiete bleibt. Strecker hat nun das sozusagen frei gewordene Epos erstens als anonym behandelt und zweitens um gute hundert Jahre bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts zurückdatiert: also nicht ottonisch, sondern beste karolingische Zeit.

Beides ist stark angefochten worden. Was dabei die Datierung betrifft, so fehlt vorläufig eine dezisive Beweisführung. Ich selber war bei erneuter Durcharbeitung überrascht, wie manches immerhin für Streckers kühnen Ansatz spricht. Eine wirkliche Entscheidung wird aber erst möglich sein, wenn die Stilgeschichte der mittellateinischen Dichtung einigermaßen aufgehell ist. Dazu fehlt noch das meiste. Die Auszählung von Reimen, Elisionen, Hiaten u. dgl. ist ein viel zu grobes Mittel, um zwischen 820 und 980 zu unterscheiden.

Zur andern Frage, der nach dem Verfasser des *Waltharius*, sei hier kurz resümiert: In den besten Handschriften, obendrein in beiden Handschriftenklassen, stellt ein Domkleriker oder allenfalls Mönch Gerald sich selber als Autor vor. Allerdings hat dieser Geraldusprolog einen fühlbar andern Tonfall als das Epos, und er häuft allerlei Unbehilflichkeiten, die im Epos nur verstreut auftreten. Solange Ekkehart als der Epiker galt, sah man in Gerald gern dessen Lehrer, der das Gedicht — zwar nicht sein Erzeugnis, aber doch sein Eigentum — einem hohen Prälaten Erckambald zur Unterhaltung überreichte. Da diese etwas kunstvolle Interpretation jetzt unnötig geworden ist, geht es da methodisch an, den äußerlich einwandfrei bezeugten Gerald weiterhin von dem Epos zu trennen? Ich glaube es nicht, zumal beim Prolog die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen sehr anders sein könnten als beim Epos, und halte es mit vielen andern für gegeben, nunmehr von «Geraldus *Waltharius*» zu reden, sintemal für die Trennung von Prolog und Epos wohl glänzende Plaidoyers (Wolf in *Studia Neophilologica* 13, Uppsala 1941), aber eben keine ausschlaggebenden Argumente vorliegen. Daß Strecker hierin anders urteilt, respektiere ich gern, aber nun ist bei ihm folgendes herausgekommen: den Geraldusprolog hat er 1939 unter den ottonischen Dichtern herausgebracht (*Poetae* V, 2, S. 407), den *Waltharius* selber bringt er nun 1943 unter den karolingischen Dichtern und läßt dabei den Prolog einfach verschwinden! nur im Va-

riantenapparat wird er aus einem zufälligen Anlaß erwähnt, S. 24. Dem, der ohnedies in der Forschung steht, macht das ja nichts aus; aber eine Monumentenedition sollte keine Momentedition sein, die eine beliebige Übergangslage der Forschung spiegelt. Unbedingt hätte vor den Text des Epos, wenn nicht der Prolog selber, so doch ein sofort ins Auge fallender Hinweis auf seine Existenz und seinen Druckort gehört.

Die Walthariusrezension selber krönt als Editio maior Streckers halbjahrhundertlange Arbeit an diesem Thema. Übrigens erschien daneben eine lateinisch-deutsche Editio minor, sogar mit ein paar Nachbesserungen zur maior: Waltharius, hrsg. von Karl Strecker, deutsche Übersetzung (in Prosa) von Peter Vossen, Berlin (Weidmann) 1947; sie sei zur Lektüre lebhaft empfohlen. — Zu Streckers Einleitung (in der maior) gäbe es einige seit 1942 erschienene Literatur nachzutragen. Die Edition selber bringt außer den vollständigen und detaillierten Varianten einen extensiven latinistischen Apparat (stilistische Vorbilder wie auch Nachwirkungen des Waltharius); hier wäre jetzt als Vorbild Statius nachzutragen, gemäß den in manchem zwar anfechtbaren Nachweisen von Friedrich Panzer, Der Kampf am Wasichenstein (Speyer 1948), und mit Hilfe der klaren Zusammenstellung von Otto Schumann in der Panzerfestschrift «Studien zur deutschen Philologie des Mittelalters», Heidelberg 1950. Dagegen beschränkt sich Streckers germanistische Kommentierung auf einzelne, nach Ermessen ausgewählte Hinweise; historische und antiquarische Kommentierung fehlt ganz. So bleibt die alte Ausgabe von H. Althof (1899/1905) für jede Forscherarbeit unentbehrlich.

Einzelheiten: S. 20 unterste Zeile 1839: lies 1939. — S. 25 scheint zu V. 17 der Hinweis auf Gesta Berengarii I, 102 ausgefallen zu sein, vgl. Deutsches Archiv 4, 380. — S. 27 V. 61 fehlt Punkt am Versende. — S. 36 V. 293 *quod*: Strecker setzte später das zwar ungrammatische *quem* der bessern Hss. in den Text. — S. 40 Apparat zu 405—407: das wichtige Zitat aus der Hervararsage ist doch wohl inkorrekt, Fundort: Eddica minora, hg. A. Heusler und W. Ranisch, 1903, S. 5. — S. 76 V. 1287 *maligeram*: Strecker zog später die in der Fußnote erwogene Lesart *maligenam* vor, mit Recht. — S. 82 V. 1434 *Walthare*: das handschriftlich immerhin belegte *Walthere* wäre mit Edward Schröder entschieden vorzuziehen. — Strecker hat Konjekturen zum Text, auch die er früher selber für notwendig hielt, nun bis ins letzte beseitigt: methodisch mit vollem Recht. Wir haben damit schwerlich den ursprünglichen, wohl aber den letzten verläßlich erreichbaren Wortlaut. Dagegen kann man mit Streckers Interpunktion zuweilen diskutieren, insonderheit zweifle ich, ob die gern von ihm angesetzten Parenthesen dem Sinn des Dichters entsprechen. Das Verzeichnis der Eigennamen verzichtet gleichfalls auf alle germanistischen (etymologischen, literarhistorischen) Hinweise. Das für den Schlußfaszikel in Aussicht gestellte Wörterverzeichnis wird hoffentlich nicht in dem des ganzen Bandes untergehen. Im übrigen sei zum Thema

Waltharius auf die soeben herausgekommenen Nachlaßarbeiten von O. Schumann verwiesen: Ztschr. f. deutsches Altertum 83, 12ff. nebst Anzeiger 65, 13ff., wozu ich in der gleichen Zeitschrift Stellung zu nehmen gedenke.

Zu dem andern Hauptstück des Faszikels, den von Fickermann mit aller Akribie edierten Gottschalkgedichten, sei hier nur rasch erinnert, daß der kultur- und dogmenhistorisch wichtige Sachse (2. Drittel 9. Jh.) auch in der Geschichte der Lyrik und zwar besonders der Verskunst als Auflockerer karolingischer Starrheit seinen Rang hat. P. Germain Morin entdeckte im *Berner Codex* 584 (9. Jh.) ein kleines Corpus bisher unbekannter Werke Gottschalks (*Revue Bénédictine* 43, 1931). Daraufhin brachte D. C. Lambot die *Oeuvres théologiques et grammaticales de Godescalc d'Orbais* heraus (Louvain 1945 = *Spicilegium sacrum Lovaniense* 20), während Fickermann sogleich mit eigenem Erfolg den Versen nachging (*Rev. Bénéd.* 44, 1932), die er nun hier S. 86—106 ediert: eine wesentliche Ergänzung zu den in *Poetae Lat.* 3 und 4 bereits gedruckten Gedichten des gleichen Autors. Gottschalks poetischer Nachlaß hat damit auch äußerlich einen Umfang angenommen, der ihn aus der Masse heraushebt. Da er in den *Monumenta* nun leider auf 3 Bände verstreut vorliegt, freuen wir uns, daß Fickermann eine separate Gesamtausgabe ankündigt.

Der übrige Teil des Faszikels (S. 107—230) enthält Einzelgedichte verschiedenster Art und größtenteils sehr geringen Wertes. Es dient spezialistischen Forschungen; manches unter den Bucheinträgen, Miniaturbeschriftungen u. dgl. kann man eigentlich nur verstehen, wenn man die Handschrift selber vor sich hat. Von der Schweiz her vermisse ich (oder habe ich's übersehen?) hier wie in den frühern Bänden den Epilog zu den Prudentiusglossen Isos von St. Gallen «Prudentis metrici, Prudens et nomen habentis», als Fragment gedruckt in der Prudentiusausgabe des J. Weitzius (Hanoviae 1613): gelten die Verse nicht als karolingisch? Herauszuheben sind dagegen die «Verse zur Begrüßung eines Bischofs» S. 183—185, ein ansprechendes Prozessionslied, das nach W. Bulst im Kreise Ratperts von St. Gallen zur Einholung Salomos III. von Konstanz geschaffen worden wäre (*Corona Quernea* = Strecker-Festschrift 1941, S. 114ff.). Strecker, der nun gegen diese Zuweisung berechnete Bedenken äußert, möchte die Verse immerhin für karolingisch halten. Sie stehen in einem für die Notkerüberlieferung hochbedeutenden Berliner Codex aus Minden von 1024—27, wo sie sich an eine Sequenzensammlung anschließen; ich kann die Angaben über Handschrift und Gedicht wie folgt präzisieren (vgl. Notker der Dichter, Editionsband S. 203f., Sigle Md):

1. Der *Codex* gehört nach A. Boeckler u. a. nicht der Sanktgaller, sondern der Mindener Schreib- und Malschule an; hingegen kann er (nebst zwei ähnlichen) nach der Analyse des Inhalts allein in St. Gallen geschrieben worden sein. Das heißt also, Bischof Sigebert von Minden (1022—1036) hat bald nach Antritt seines Pontifikats ein paar Geistliche nach St. Gallen

geschickt, um die dortige Liturgie für den Gebrauch der Mindener Kirche zu kodifizieren und zugleich, sonst hatte dies keinen Sinn, um sich dort in der zugehörigen, allein mündlich zu vermittelnden Sangesweise ausbilden zu lassen. Angesichts der Mühen und Kosten eines solchen Unternehmens drängt der Schluß sich auf, daß Sigebert, etwa als ehemaliger Schüler oder Konventuale, sich mit dem sanktgallischen Sequenzen- und Tropensang innigst verbunden fühlte. (Daß der Codex «in Minden geschrieben» oder daß er «über Augsburg gegangen» sei, stimmt demnach nicht.)

2. Das *Empfangsgedicht* ist in der Handschrift am Schlusse von gleichzeitiger Hand nachgetragen, brauchte also an sich nach St. Gallen nicht zu gehören, obwohl es thematisch und technisch an sanktgallische *Susceptacula* des späten 9. Jhs. anknüpft (vgl. Bulst a. a. O.). Nun setzen aber die Verse, obwohl sie Namen nicht nennen, doch eindeutig eine ganz bestimmte Situation voraus. Der ehemalige Zögling jener (Kloster-)Schule, die das Lied singt, besucht, nachdem er anderswo zum Bischof aufgestiegen ist, die Heimat (*patria*, V. 1), von der er ausgegangen. Hier wird er in Prozession eingeholt (5) und beschenkt (3 *munera* — nicht *munere!* — *parva*); er wird gefeiert als protegierender Gönner (10 u. ö.) und als Hirte (12: «deine Schule freut sich, daß du sie nun als *pastor* = Bischof besuchst»), aber durchaus nicht als der *eigene* Hirte (22—24): und dies schließt Salomo den III., der ja für die Sanktgaller in erster Linie ihr Abt war, aus, es fehlt jeder Hinweis auf Abtsgewalt.

Hiernach scheint mir der Schluß ebenso einfach wie zwingend: Bischof Sigebert selber besuchte etwas nach 1024 das Galluskloster und wurde dort mit diesem Prozessionslied empfangen, das man dann in den für ihn gefertigten Codex nachtrug. Das Lied stammt also von einem Sanktgaller jener Jahre. Der Dichter lehnte sich frei an die 150 Jahre älteren *Susceptacula* des Ratperts an, die man kurz zuvor im Sangall. 381 gesammelt hatte. In der ersten Hälfte des 11. Jhs. haben die Sanktgaller, wie es ja auch Ekkehart IV. oder auch die Textgeschichte von Notkers Hymnenbuch bezeugt, bewußt auf die Epoche der Notker, Ratpert, Tutilo als eine klassische zurückgeblickt.

Riechen

Wolfram von den Steinen

G. G. COULTON, *Five Centuries of religion*. T. IV. *The last days of medieval monachism*. University Press, Cambridge 1950. XVI—833 p.

G. G. Coulton est mort en 1947. Il était cependant parvenu à terminer son œuvre principale sur les religieux médiévaux: *Five centuries of religion*.

Peu de livres d'histoire ont été plus vivement discutés que celui qui s'achève aujourd'hui. A peine le premier tome en était-il paru, en 1923, que des médiévistes aussi avertis, aussi indépendants que Selwyn ou Powicke élevaient contre sa méthode de très vives protestations. Cependant l'université de Chicago n'hésitait pas du vivant de Coulton à lui acheter son fichier